



Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Situation wurde folgende Ausnahmeregelung zur Abgabefrist der Bachelorarbeiten / Masterarbeiten sowie sonstigen Hausarbeiten getroffen:

AUSNAHMEREGLUNG

Sollte die Abgabefrist in den Zeitraum Ablauf 13. März 2020 bis zunächst Ablauf 20. April 2020 fallen, verlängern sich die Abgabefristen für Ihre Bachelorarbeiten / Masterarbeiten sowie sonstigen Hausarbeiten um zunächst 38 Tage.

Das heißt: Abgabetermine, die eigentlich am 13. März 2020 enden oder später, verlängern sich um 38 Tage.

Stellen Sie hierzu bitte umgehend einen formlosen Antrag via Email an das Prüfungsmanagement pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de. Sie erhalten nach Bearbeitung eine abschließende Rückmeldung via Email.

Per Mail können Sie uns über folgende Adresse erreichen: pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de

HINWEIS

Die Fristverlängerung zur Abgabe setzt einen formlosen Antrag via Email voraus. Eine automatische Fristverlängerung erfolgt nicht.

Bitte vergessen Sie folgende Angaben bei der formlosen Antragsstellung nicht:

- Matrikelnummer
- Name
- Studiengang
- Fach
- Prüfer
- Prüfungsnummer

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage vom Prüfungsmanagement <https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/pruefungsmanagement/ueberblick/> sowie der Hochschule Mainz <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>

Bleiben Sie gesund - und im Krankheitsfall: Gute Besserung!

Prüfungsmanagement Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fachbereich Wirtschaft